



LANDRATSAMT BGL * POSTFACH 21 64 * 83423 BAD REICHENHALL

Freunde für Ferien in Bayern e.V.
Postfach 1117
89256 Weißenhorn

Terminvereinbarung
erspart Ihnen Wartezeiten

Bad Reichenhall, den 30. Juni 2014

Ihre Nachricht vom:	Unser Zeichen:	Sachbearbeitung:	Kontakt:
	25	FB/Name: 25 / Frau Meier Zimmer-Nr. 269	Tel. : +49 (0) 86 51 / 773-536 Fax : +49 (0) 86 51 / 773-9536 e-Mail : irene.meier@lra-bgl.de

**Ihr Schreiben vom 26.06.2014 (per Fax zugegangen am 27.06.2014);
Zweitwohnungssteuer**

Sehr geehrte Damen Herren,

vielen Dank für Ihr erneutes Schreiben vom 26.06.2014 an Herrn Landrat Grabner.

Wir haben nach wie vor keine konkreten Anhaltspunkte, die ein behördliches Tätigwerden erforderlich erscheinen lassen. Selbst wenn in Einzelfällen Ferienwohnungen baurechtswidrig genutzt würden, hätte dies keine Auswirkungen auf die Gültigkeit bestehender Zweitwohnungssteuersatzungen. Hier könnte sich allenfalls die Frage stellen, wie eine Zweitsteuerwohnungssatzung in solchen Fällen zu vollziehen wäre.

Im Vordergrund stehen müsste bei einer baurechtswidrigen Nutzung als Ferienwohnung jedenfalls die Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes beispielsweise durch eine entsprechende Nutzungsuntersagung.

Für uns ist die Angelegenheit damit abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


Kosatschek